

**Pflegebedarfsplanung:**

- Bedarfsprüfung einer Fachstelle für pflegende Angehörige
- Pflegekrisendienst für die Stadt Landshut
- Konzeption eines Quartiersmanagements für die Stadt Landshut

Gremium:	<b>Sozialausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>05.12.2024</b>	Stadt Landshut, den	13.11.2024
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Limmer, Christoph

**Vormerkung:****Kurzübersicht**

Sachverhalt (kurz):	Die Pflegebedarfsplanung für die Stadt Landshut wurde im Sozialausschuss im März 2022 vorgestellt. In der Sitzung des Sozialausschusses am 08.03.2023 wurde eine priorisierte Liste vorgestellt. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe am 09.10.2024 wurden einzelne Themen besprochen.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat: <input checked="" type="checkbox"/> Seniorenbeirat: zur Sitzung geladen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Haushaltsanmeldung 2025
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Leistung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied: _____
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	Sozialausschuss

## 1. Sachverhalt

Das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) hat im Sozialausschuss am 17.03.2022 die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Pflegebedarfsplanung vorgestellt (Anlage 1).

Im Rahmen der Pflegebedarfsplanung wurden zusammengefasste Maßnahmenempfehlungen erarbeitet.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.03.2023 wurde die Prioritätenliste, die unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe (ARGE) sowie dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates erarbeitet wurde, vorgestellt.

In der Sitzung der ARGE am 09.10.2024 wurden einzelne Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates war hierzu ebenfalls geladen und anwesend.

## 2. Bedarfsprüfung einer Fachstelle für pflegende Angehörige

Aus der Pflegebedarfsplanung obliegt der Stadt Landshut die Aufgabe, dass der Bedarf einer Fachstelle für pflegende Angehörige in Ergänzung zum Pflegestützpunkt unter Einbeziehung der ARGE zu prüfen ist.

**Tab. 2.: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld  
„Unterstützung pflegender Angehöriger“ (Auswahl)**

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Prüfung des Bedarfs für eine Fachstelle für pflegende Angehörige in Ergänzung zum Pflegestützpunkt	Stadt Landshut, Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Kurzfristig und Kontinuierlich

Eine Fachstelle für pflegende Angehörige wäre grundsätzlich im Rahmen der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ förderfähig.

Die Förderrichtlinie benennt unter Nr. 2.3 die Zuwendungsempfänger. Kommunen werden hier als nachgelagerte Zuwendungsempfänger genannt, sofern z.B. die Träger der freien Wohlfahrtspflege „nicht zur Verfügung stehen“.

Die Förderpauschale beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 24.000 €. Die Förderpauschale erhöht sich um 3.000 €, wenn die Fachstelle an den Pflegestützpunkt räumlich angebunden ist. Gleiches gilt für die Förderung des Pflegestützpunktes.

Weiter ist aus der Förderrichtlinie zu entnehmen, dass je 100.000 Einwohner eine Vollzeitkraft förderfähig ist. Für die Stadt Landshut errechnet sich dadurch eine Vollzeitäquivalente von rund 0,75.

Auf dieser Basis kann eine überschlägige Kostenschätzung angestrengt werden.

Personalaufwand	ca. 55.000 € (zzgl. Raumkosten, IT, etc.)
./.. FöR Nr. 2.5.2 Satz 1	18.000 € (0,75 von 24.000 €)
./.. FöR Nr. 2.5.3 Satz 2	2.250 € (0,75 von 3.000 €)
ungedeckte Kosten	<b>ca. 34.750 €</b>

Im Rahmen der Prüfung des Bedarfes vor Ort wurde auch der Pflegestützpunkt beteiligt. Im Ergebnis sieht der Pflegestützpunkt gegenwärtig keinen Bedarf und erachtet die Trennung der ganzheitlichen Beratung keinesfalls zielführend (Anlage 2).

Diese Meinung fand auch im Kreis der ARGE vollumfängliche Zustimmung.

Mithin wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Thematik „Fachstelle für pflegende Angehörige“ zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt wird. Das Sozialamt steht hierzu im regen Austausch mit dem Pflegestützpunkt und wird dies auch bleiben.

### **3. Pflegekrisendienst für die Stadt Landshut**

Im Landkreis Erding besteht seit mehreren Jahren ein Pflegekrisendienst, der regelmäßig als Erfolgsmodell dargestellt wird.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 10.07.2024 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, den Bedarf eines Pflegekrisendienstes für die Stadt Landshut zu erheben (Anlage 3).

Es liegen mittlerweile folgende Erkenntnisse aus dem Erhebungszeitraum Juni bis August 2024 vor:

- Der **Pflegestützpunkt** konnte im obigen Zeitraum 8 Fälle einer Pflegekrise erkennen. Die pflegerische Leistung war hier Kernthema. Die hauswirtschaftliche Versorgung war ein nachgelagertes Thema.
- Der **Sozialdienst des Klinikums Landshut** sieht keinen Handlungsbedarf für das Stadtgebiet. *„Wir, der Sozialdienst des Klinikum Landshut, sehen die Pflegekrise aktuell nicht in der ambulanten Versorgung im Stadtgebiet. Auf Grund der Gründung eines neuen Pflegedienstes und der bereits vorbestehende Dienst (Pflegestützpunkt, Pflegedienst sowie Pflegeberatungen) ist eine gute Versorgung und Struktur vorhanden.“*
- Der **Sozialdienst LAKUMED Landshut-Achdorf** hat bereits im April 2024 eine Einschätzung zur Thematik abgegeben. Wöchentlich werden ca. 30 Schnelleinstufungen beantragt. Hiervon bekommen fünf bis zehn Prozent (2 oder 3 Personen) keinen Pflegegrad zuerkannt. Eine Differenzierung zwischen Stadt und Landkreis wurde hierbei nicht vorgenommen.

In der ARGE wurde dieses Thema ebenfalls diskutiert. Kritisch wurde gesehen, dass hier für eine im Verhältnis geringe Anzahl von Fällen eine Pflegekraft bzw. anteilige Pflegekraft für die Sicherstellung des Pflegekrisendienst freigehalten werden muss.

Zum Ergebnis der Bedarfserhebung und der Diskussion im Rahmen der Sitzung der ARGE schlägt die Verwaltung vor, dass zunächst die Idee des Pflegekrisendienstes nicht weiterverfolgt wird. Stattdessen sollte in enger Abstimmung mit dem Pflegestützpunkt unter Betrachtung der oben genannten Einzelfälle mögliche alternative Lösungsstrategien erarbeitet werden

So wird beispielsweise die Etablierung eines „Notfallnetzwerkes“ aus bereits vorhandenen Akteuren im Stadtgebiet als zielführend erachtet.

### **4. Konzeption eines Quartiersmanagements für die Stadt Landshut**

Aus der Pflegebedarfsplanung obliegt der Stadt Landshut die Aufgabe, dass die Erstellung und Etablierung von Quartierskonzepten/-managements in den Stadtteilen unter Mitwirkung der örtlichen Akteure (z.B. stationäre Einrichtungen, Tagespflegen, ambulante Dienste, ehrenamtliche Helfer/-innen) verfolgt wird.

**Tab. 1.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“**

Ziele und Maßnahmen	Adressat/-in	Zeitliche Priorisierung
Erstellung und Etablierung von Quartierskonzepten/-managements in den Stadtteilen unter Mitwirkung der örtlichen Akteur/-innen (z.B. stationäre Einrichtungen, Tagespflegen, ambulante Dienste, ehrenamtliche Helfer/-innen)	Stadt Landshut, Seniorenbeauftragte der Stadt, Pflegeeinrichtungen und weitere relevante Akteur/-innen	Kurz- bis mittelfristig

In der Sitzung der ARGE am 19.01.2023 wurde die „Erstellung und Etablierung von Quartierskonzepten/-managements in den Stadtteilen unter Mitwirkung der örtlichen Akteure/innen (z.B. stationäre Einrichtungen, Tagespflegen, ambulante Dienste, ehrenamtliche Helfer/innen“ mit Priorität 1 bewertet. Auch in der Sitzung vom 09.10.2024 fand diese Maßnahme weiterhin Zuspruch.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, diese Maßnahmenempfehlung aus der Pflegebedarfsplanung priorisiert zu behandeln. Ein Quartiersmanagement wird ergänzend auch als mögliche Lösung in Fällen von Pflegekrisen gesehen.

Neben einer gewinnbringenden Konzeption für das Stadtgebiet sind auch die Förderwege äußerst sorgfältig zu prüfen. Neben der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA) bestünde auch die Möglichkeit, über die Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR) eine Förderung zu erhalten. Auch ist eine Kombination denkbar. Die Koordinierungsstelle Pflege und Wohnen in Bayern steht hierzu beratend zur Seite.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Schaffung einer Fachstelle für pflegende Angehörige wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nähergetreten.
2. Der Schaffung eines Pflegekrisendienstes für die Stadt Landshut wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nähergetreten. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Lösungsstrategien zu erarbeiten und dem Sozialausschuss zu berichten.
3. Der Sozialausschuss befürwortet die Erstellung eines Quartierskonzeptes bzw. Quartiersmanagements für die Stadt Landshut. Die örtlichen Akteure, insbesondere die Wohlfahrtsverbände und der Seniorenbeirat sind aktiv bei der Konzepterstellung miteinzubeziehen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Pflegebedarfsplanung für die Stadt Landshut
- Anlage 2 - Stellungnahme des Pflegestützpunktes
- Anlage 3 - Beschluss des Sozialausschusses vom 10.07.2024
- Anlage 4 - Eckpunkte Quartierskonzepte des BayStMAS

